

**Ordnung zur Änderung
der Grundordnung der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig –
Academy of Fine Arts
(GO-HGB)**

vom 11. Mai 2021

gemäß §§ 13 Abs. 1 und 103 Abs. 1
des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches
Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.
Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17.
Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist

Am 15. April 2021 hat der Erweiterte Senat der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig die folgende Änderungsordnung beschlossen und das Rektorat am 21. April 2021 sein Einvernehmen erteilt:

Artikel 1

In § 7 Absatz 6 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 bis 4 angefügt.

„Abweichend davon kann der Senat in den Angelegenheiten, in denen er gemäß § 16 Abs. 1 dieser Ordnung die Aufgaben eines Fakultätsrates wahrnimmt, den Beschluss im Umlaufverfahren fassen. Dies gilt nicht für Berufsangelegenheiten. § 54 Abs. 3 Satz 3 SächsHSFG bleibt unberührt.“

Artikel 2

Die Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig kann den Wortlaut der Grundordnung in der vom Inkrafttreten dieser Ordnung an geltenden Fassung bekannt machen.

Artikel 3

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 11. Mai 2021

Thomas Locher
Rektor